



## Vereinbarung über die EDV-basierte Übermittlung von Preisinformationen an den O.M.R. OIL MARKET REPORT

Mit der Unterzeichnung erklärt sich

Fa. Musterfirma  
Musterstr., Musterstadt  
(folgend Informant)

bereit, der Firma

O.M.R. OIL MARKET REPORT e.K.  
Hauptstraße 12, 25548 Kellinghusen  
(folgend O.M.R.)

Informationen über Abschlüsse gehandelter Mineralölprodukte EDV-basiert zu übermitteln.

### 1. Erfassungs-/Übermittlungszeiten

Durch die Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Informant, alle Einzelabschlüsse bestehend aus Ein- und Verkäufen (Tages-/Spot-Geschäft) im Mineralöl-Großhandelsmarkt für die unter Punkt 2 genannten Produkte des aktuellen Handelstages in Deutschland, welche bis 17:00 Uhr (MEZ) in seinem EDV-System erfasst wurden, an den O.M.R. zu übermitteln.

Bei der Berechnung volumengewichteter **DurchschnittsInlandsPreise (vDIP)** werden nur Daten berücksichtigt, welche bis spätestens 17:30 Uhr (MEZ) EDV-gestützt an den O.M.R. übermittelt wurden.

**Eine Übermittlung zusammengefasster Abschlüsse ist nicht zulässig!**

### 2. Produkte

Die Preiserhebungen und Auswertungen erfolgen für die Produkte:

- Heizöl EL 50 ppm (DIN 51603-1)
- Diesel 10 ppm (DIN EN 590)
- Superbenzin E5 (DIN EN 228) mit max. 5 Vol % Bio-Ethanol
- Superbenzin E10 (DIN EN 228) mit max. 10 Vol % Bio-Ethanol
- Super Plus (ROZ 98) (DIN EN 228)

### 3. Auswahlkriterien an die zu übermittelnden Daten

Um in die endgültigen volumengewichteten **DurchschnittsInlandsPreise (vDIP)** einzufließen, müssen die übermittelten Abschlüsse folgende Kriterien erfüllen:

- Es handelt sich um Lieferungen/Abholungen in Deutschland
- Es handelt sich um Handelsgeschäfte für ex Raffinerie bzw. Lager, die im Tages-/Spot-Geschäft geschlossen wurden
- Unter Tages-/Spot-Geschäft werden Neuabschlüsse verstanden, die an dem reportierten Tag erfasst wurden und deren Preis nicht auf Grundlage eines bestehenden Vertrages errechnet wurde (z.B. Formelvertrag)
- Die Abholfrist beginnt und endet in einem Zeitraum  $\leq 21$  Kalendertage (Kontraktende) nach Vertragsabschluss/Erfassungstag
- Das gehandelte Produkt erfüllt die unter Punkt 2 durch die DIN/EN definierte Produktspezifikationen (siehe Punkt 2)



#### 4. Zu übermittelnde Daten des Informanten

Folgende Daten werden für die Ermittlung des mengengewichteten Durchschnittspreises benötigt:

- Zeitpunkt der Erfassung des Abschlusses
- Gehandeltes Produkt
- Gehandelte Menge
- Einheit zur gehandelten Menge (m<sup>3</sup> oder Liter)
- Ausgehandelter Preis fot ex Raffinerie oder Tanklager in €/100l
- Art des Abschlusses (Einkauf/Verkauf)
- Postleitzahl des Abholortes (Raffinerie oder Tanklager)
- Referenz zur Identifikation des Abschlusses im Falle einer Prüfung (z.B. Auftragsnummer)
- Abholbeginn und Ende der Abholfrist

Siehe auch „Datenübertragung getätigter Großhandels-Abschlüsse im Tageshandel für Mineralölprodukte an den O.M.R. mittels CSV Datei“.

Bei der Auswahl einer geeigneten Methode zur Übertragung der Dateien vom Informanten zum O.M.R. steht der O.M.R. dem Informant gerne beratend zur Seite. Geeignete Verfahren können unter anderem sein: Email, Up-/Download per SFTP.

Diese können individuell zwischen Informant und O.M.R. vereinbart werden.

#### 5. Prüfung von übermittelten Daten durch den O.M.R.

Der O.M.R. behält sich das Recht auf Prüfung von übermittelten Daten bis 3 Monate rückwirkend vor.

Diese kann erfolgen, weil:

- einzelne von einem Informanten übermittelte Abschlüsse stark von denen anderer Informanten für das gleiche Produkt/Region abweichen
- Informanten in unregelmäßigen Abständen einer Stichprobenprüfung unterzogen werden

Hierfür gewährt der Informant Einsicht in einzelne Abschlüsse, falls Daten durch den O.M.R. oder einen unabhängigen Treuhänder/Prüfer bzw. ein unabhängiges Institut geprüft werden sollen, die sich ggf. über eine übermittelte Kontrakt-Nr. identifizieren lassen.

Nur das aus der Prüfung resultierende Ergebnis darf dem O.M.R. bekannt gegeben werden.

Sollten die übermittelten Daten Abschlüsse enthalten, welche offensichtlich zum Zwecke der Manipulation der volumengewichteten **DurchschnittsInlandsPreise (vDIP)** getätigt wurden, behält der O.M.R. sich vor, diese zu streichen.

Dieses gilt auch für offensichtliche Fehleingaben und Übermittlungsfehler des Informanten. Der betroffene Informant wird über die Streichung informiert.

Um auf verändertes Markt-/Handelsverhalten reagieren zu können, kann es vorkommen, dass der O.M.R. um Einblick in die Geschäfte eines kompletten Tages und nicht nur in die Abschlüsse für den übermittelten Erhebungszeitraum bittet.

Hierfür stellen Informanten Abschlüsse über 17:00 Uhr hinaus bereit.

Alle Informanten werden in unregelmäßigen Abständen einer Stichprobenprüfung unterzogen.



## 6. Vertraulichkeit / Datenschutz

Der O.M.R. verpflichtet sich, die vom Informanten übermittelten Daten vertraulich zu behandeln und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen zu schützen. Maßgeblich hierfür ist die EU Datenschutzrichtlinie.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Abschluss dieser Vereinbarung gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln. Dritte sind nicht Mitarbeiter / verbundene Unternehmen der Vertragsparteien.

## 7. Kündigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung oder auf den Ablauf eines bestimmten Datums ordentlich gekündigt werden.

### Unterzeichnet im Namen der Vertragsparteien:

Für den Informanten

Für den O.M.R

-----  
**Herr/Frau Mustermann**  
Geschäftsführer/in

-----  
**Herr Patrick Kahnau**  
Assistenz der Geschäftsführung

-----  
(Datum, Ort)

-----  
(Datum, Ort)